

PRESSEMITTEILUNG

Wie Berufsschüler mit Zuschuss ans Ziel fahren

**Ministerin Hesse: Finanzielle Unterstützung
kann für ein Schuljahr gewährt werden**

Berufsschülerinnen und Berufsschüler in Mecklenburg-Vorpommern haben in diesem Schuljahr mehr Zeit, eine finanzielle Unterstützung beim Land für Fahrtkosten zur Berufsschule und für eine Unterkunft zu beantragen. Ein entsprechender Antrag mit den erforderlichen Unterlagen kann bis zum 31. Januar 2019 im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Schwerin eingereicht werden. Wegen neuer Regelungen, die seit diesem Schuljahr gelten, hat das Land die ursprüngliche Frist um zwei Monate verlängert.

„Wir wollen erreichen, dass mehr Schülerinnen und Schüler von der finanziellen Unterstützung profitieren“, erläuterte Bildungsministerin Birgit Hesse. „Wir haben die Vergütungsgrenze auf 600 Euro angehoben. In den vergangenen Schuljahren konnten nur Schülerinnen und Schüler die Hilfen erhalten, wenn sie weniger als 500 Euro brutto verdient haben. Ich hoffe, dass sich Berufsschülerinnen und Berufsschüler über die Weihnachtsferien Zeit nehmen und Anträge stellen. Ein bisschen Bürokratie ist notwendig, aber es ist weniger als früher. Die finanzielle Unterstützung kann für ein Schuljahr gewährt werden und nicht mehr nur für ein Schulhalbjahr“, betonte Hesse.

Die neuen Regelungen und die Anträge zum Ausfüllen finden Berufsschülerinnen und Berufsschüler auf der Internetseite des Bildungsministeriums unter www.bm.regierung-mv.de in der Rubrik „Förderungen“ unter dem Stichwort „Unterstützung von Berufsschülern“. Dort ist auch aufgeführt, welche Nachweise sie erbringen müssen. Dazu zählen eine Bestätigung der beruflichen Schule über die Unterrichtszeiten, ein Nachweis der Fahrtzeiten und der kürzesten

BM

Schwerin, 12. Dezember 2018

Nummer: 225-18

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
D-19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-7003
Telefax: 0385 588-7082
presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Henning Lipski

Kilometerentfernung vom Ausbildungsbetrieb oder Wohnort zur beruflichen Schule und eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebes über die Höhe der Ausbildungsvergütung.

„Mit einem Flyer, den wir Ende dieser Woche an die beruflichen Schulen verschicken werden, wollen wir erneut auf die geänderten Regelungen aufmerksam machen und dafür werben, auf die finanzielle Unterstützung auch zurückzugreifen“, sagte Bildungsministerin Hesse. Pro Jahr stellt das Land insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung.